

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 2. Dezember 2008

**Kleine Anfrage Josef Eugster
betreffend Entschädigung der Parlamentsmitglieder Grosser Stadtrat
(Nr. 15/2008)**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

In einer Kleinen Anfrage vom 26. August 2008 erkundigt sich Grossstadtrat Josef Eugster im Zusammenhang mit der Projektentwicklung Areal Bleiche nach der Praxis der Entschädigung von Vertretern des Grossen Stadtrates für ihre Mitarbeit in Beurteilungsgremien.

Der Stadtrat nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

1. *Ist es üblich, dass Vertreter des Grossen Stadtrates für ihre Arbeit in solchen Gremien nicht entschädigt werden oder werden die Sitzungsgelder erst nach Vollendung des Bauprojekts ausgerichtet?*

Die Mitarbeit vom Mitgliedern des Grossen Stadtrates in Beurteilungsgremien wie bei der Arealentwicklung Bleiche wird selbstverständlich entschädigt. Die Entschädigung erfolgt nach den üblichen Ansätzen für Sitzungsgelder von Mitgliedern des Grossen Stadtrates:

- Normale Sitzung: Fr. 80.--
- Halbtagesitzung (Doppelsitzung): Fr. 160.--
- Ganztägige Sitzung: Fr. 320.--

Die Entschädigung wird nach Abschluss des Projektes ausbezahlt. Die Arbeit des Beurteilungsgremiums für die Projektentwicklung Areal Bleiche wurde mit

der Jurysitzung vom 4. April 2007 abgeschlossen. Aufgrund eines Missverständnisses innerhalb des Baureferates ist die Auszahlung nicht zeitgerecht erfolgt. Der Stadtrat bedauert dies und entschuldigt sich bei den Betroffenen. Die Auszahlung ist mittlerweile veranlasst worden.

2. *Wann und in welcher Höhe werden die übrigen Mitglieder und Experten, wenn überhaupt, entschädigt?*

Der Investorenwettbewerb für das Areal Bleiche wurde gemäss den Vorgaben der SIA-Ordnung 142 "Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe" durchgeführt. Das Beurteilungsgremium setzt sich gemäss der SIA-Ordnung einerseits aus qualifizierten Fachleuten aus den massgeblichen Fachgebieten, in denen der Wettbewerb ausgeschrieben wurde (Fachpreisrichter), andererseits aus weiteren, von der Auftraggeberin frei bestimmbaren Personen (Sachpreisrichter) zusammen. Zur Begutachtung von Spezialfragen kann das Beurteilungsgremium zudem Experten beiziehen.

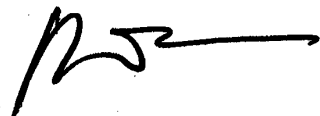
Die Entschädigung der Fachpreisrichter erfolgt nach Aufwand nach den aktuellen SIA-Tarifansätzen, diejenige der Experten gemäss Abmachung. Die Sachpreisrichter, seien es Grosstadträte oder seien es Interessenvertreter (z.B. Vorstandsmitglied Quartierverein), werden einheitlich nach den Ansätzen für Sitzungsgelder der Mitglieder des Grossen Stadtrates entschädigt. Dies wird übrigens auch für die Mitwirkung in städtischen Kommissionen oder Arbeitsgruppen (beispielsweise der städtischen Planungskommission) so gehandhabt. Da Josef Eugster in seiner Funktion als Präsident der ehemaligen Spezialkommission des Grossen Stadtrates für die Projektentwicklung Areal Bleiche als Sachpreisrichter im Beurteilungsgremium Einsitz genommen hat, erfolgt die Entschädigung somit nach den genannten Ansätzen für Mitglieder des Grossen Stadtrates.

Der Stadtrat wird diese Regelung überprüfen und unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Grossen Stadtrates zur Parlamentsreform eine adäquate Lösung für diese Gremien festlegen.

Zum Schluss sei festgehalten, dass die Mitglieder des Stadtrates sowie die mitwirkenden Fachleute aus der Verwaltung keine Entschädigung erhalten.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATES



Marcel Wenger
Stadtpräsident



Christian Schneider
Stadtschreiber